

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/427 –**

**Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats
und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informations-
technologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung
von Artikel 91c GG**

A. Problem

Mit diesem Gesetz soll die nach Artikel 91c Absatz 2 Satz 3 des Grundgesetzes (GG) erforderliche Zustimmung des Deutschen Bundestages zum „Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG“ (IT-Staatsvertrag) erfolgen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

Da es sich um eine neue Zuständigkeit des Bundes aufgrund der Änderung des Grundgesetzes handelt, konnte keine Haushaltsvorsorge getroffen werden. Durch den Vollzug des Gesetzes entsteht für den Bund ab dem Jahr 2010 zusätzlicher Aufwand. In einem ersten Schritt wird der für eine Aufbauphase des IT-Planungsrats bestehende Bedarf im Haushaltsjahr 2010 aus dem Einzelplan 06 mit den vorhandenen Ressourcen gedeckt. Ab 2011 wird der Mehrbedarf in vollem Umfang zum Gegenstand des Haushaltsaufstellungsverfahrens gemacht.

E. Sonstige Kosten

Sonstige Kosten sind nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Für die Wirtschaft und für die Bürgerinnen und Bürger werden keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

Für die Verwaltung werden vier neue Informationspflichten eingeführt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/427 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 27. Januar 2010

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Michael Hartmann (Wackernheim)
Berichterstatter

Manuel Höferlin
Berichterstatter

Jan Korte
Berichterstatter

Dr. Konstantin von Notz
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Michael Hartmann (Wackernheim),
Manuel Höferlin, Jan Korte und Dr. Konstantin von Notz****I. Zum Verfahren****1. Überweisung**

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/427** wurde in der 16. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Januar 2010 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

2. Votum des mitberatenden Ausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 5. Sitzung am 27. Januar 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und

FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 4. Sitzung am 27. Januar 2010 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/427 empfohlen.

Berlin, den 27. Januar 2010

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Michael Hartmann (Wackernheim)
Berichterstatter

Manuel Höferlin
Berichterstatter

Jan Korte
Berichterstatter

Dr. Konstantin von Notz
Berichterstatter